

I n h a l t

- **Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nahverkehr, Natur und Tourismus am Montag, 11.07.2022 im Beruflichen Schulzentrum, Innstraße 41, 84453 Mühldorf a. Inn**

- **Finanzausschusssitzung am Montag, 11.07.2022 im Beruflichen Schulzentrum, Innstraße 41, 84453 Mühldorf a. Inn**

- **Kreisausschusssitzung am Montag, 11.07.2022 im Beruflichen Schulzentrum, Innstraße 41, 84453 Mühldorf a. Inn**

- **Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Infrastruktur am Dienstag, 12.07.2022 im Beruflichen Schulzentrum, Innstraße 41, 84453 Mühldorf a. Inn**

- **Kreistagssitzung am Freitag, 15.07.2022 in der Turnhalle im Beruflichen Schulzentrum, Innstraße 41, 84453 Mühldorf a. Inn**

- **Verordnung des Landratsamtes Mühldorf a. Inn über das Überschwemmungsgebiet am Inn auf dem Gebiet der Gemeinden Aschau a. Inn, Jettenbach, Waldkraiburg, Kraiburg a. Inn, Mühldorf a. Inn und Polling von Flusskilometer 127,900 bis Flusskilometer 101,000 vom 05.07.2022; Bekanntmachung**

- **Haushaltssatzung des Schulverbandes Taufkirchen-Oberneukirchen (Landkreis Mühldorf a. Inn) für das Haushaltsjahr 2022**

FB 34

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nahverkehr, Natur und Tourismus
am Montag 11.07.2022, 13.00 Uhr, im Beruflichen Schulzentrum, Innstraße 41, 84453 Mühldorf
a. Inn, Mehrzweckraum

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Tagesordnung
- 2 Antrag Bündnis 90 Die Grünen: Ausgleichsflächenmonitoring – Datengrundlage, Kontrolle und Pflegeverbesserung
- 3 Fortführung Sharing-Projekt mümo für die Jahre 2023 und 2024
- 4 9 Euro Ticket, Soforthilfe und ÖPNV-Rettungsschirm
- 5 Fortführung Jugendfreizeitticket – die Busflat im Landkreis Mühldorf a. Inn
- 6 Modellprojekt Sektorenbedarfsverkehr
Vorstellung Endbericht, Fahrplan und Grobkostenschätzung
- 7 Zur Information: Energiemanagement- & Klimaschutzbericht 2021
- 8 Zur Information: Kommunale Abfallwirtschaft: Neuausschreibungen in der Abfallwirtschaft

nichtöffentlicher Teil:

Finanzausschusssitzung am Montag, 11.07.2022, 15.00 Uhr, im Beruflichen Schulzentrum, Innstraße 41, 84453 Mühldorf a. Inn, Mehrzweckraum

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Tagesordnung
- 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Mühldorf a. Inn
- 3 Entlastung der Verwaltung des Landkreises Mühldorf a. Inn für das Rechnungsjahr 2020
- 4 Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2019 des Landkreis Mühldorf a. Inn
- 5 Entlastung der Verwaltung des Landkreises Mühldorf a. Inn für das Rechnungsjahr 2019
- 6 Jahresabschluss 2021 – Vorlage der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Schlussbilanz 2021, der übertragenen Haushaltsermächtigungen und der Ergebnisentwicklung 2016 bis 2021 des Landkreises Mühldorf a. Inn
- 7 Zur Information: Finanzcontrolling Halbjahresbericht – Haushaltsabwicklung zum 30.06.2022

Kreisausschusssitzung am Montag, 11.07.2022, 15.00 Uhr, im Beruflichen Schulzentrum, Innstraße 41, 84453 Mühldorf a. Inn, Mehrzweckraum

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Tagesordnung
- 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Mühldorf a. Inn
- 3 Entlastung der Verwaltung des Landkreises Mühldorf a. Inn für das Rechnungsjahr 2020
- 4 Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Mühldorf a. Inn
- 5 Entlastung der Verwaltung des Landkreises Mühldorf a. Inn für das Rechnungsjahr 2019
- 6 Jahresabschluss 2021 – Vorlage der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Schlussbilanz 2021, der übertragenen Haushaltsermächtigungen und der Ergebnisentwicklung 2016 bis 2021 des Landkreises Mühldorf a. Inn
- 7 Zur Information: Finanzcontrolling Halbjahresbericht – Haushaltsabwicklung zum 30.06.2022
- 8 Antrag der CSU Fraktion wegen Änderung der Besetzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Infrastruktur
- 9 Zur Information: Antrag CSU-Kreistagsfraktion Prüfung Katastrophenschutz

nichtöffentlicher Teil:

Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Infrastruktur am Dienstag, 12.07.2022, 13.00 Uhr, im Beruflichen Schulzentrum, Innstraße 41, 84453 Mühldorf a. Inn, Mehrzweckraum

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Tagesordnung
- 2 Investitionsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbau für das Haushaltsjahr 2023

nichtöffentlicher Teil:

Kreistagssitzung am Freitag, 15.07.2022, 14.00 Uhr, im Beruflichen Schulzentrum, Innstraße 41, 84453 Mühldorf a. Inn, Turnhalle

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Tagesordnung
- 2 Antrag der CSU Fraktion wegen Änderung der Besetzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Infrastruktur
- 3 Antrag Bündnis 90 Die Grünen: Ausgleichsflächenmonitoring – Datengrundlage, Kontrolle und Pflegeverbesserung
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Mühldorf a. Inn
- 5 Entlastung der Verwaltung des Landkreises Mühldorf a. Inn für das Rechnungsjahr 2020
- 6 Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Mühldorf a. Inn
- 7 Entlastung der Verwaltung des Landkreises Mühldorf a. Inn für das Rechnungsjahr 2019
- 8 Jahresabschluss 2021 – Vorlage der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Schlussbilanz 2021, der übertragenen Haushaltsermächtigungen und der Ergebnisentwicklung 2016 bis 2021 des Landkreises Mühldorf a. Inn
- 9 Fortführung Sharing-Projekt mümo für die Jahre 2023 und 2024
- 10 9 Euro Ticket, Soforthilfe und ÖPNV-Rettungsschirm
- 11 Fortführung Jugendfreizeitticket – die Busflat im Landkreis Mühldorf a. Inn
- 12 Modellprojekt Sektorenbedarfsverkehr
Vorstellung Endbericht, Fahrplan und Grobkostenschätzung
- 13 Investitionsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbau für das Haushaltsjahr 2023
- 14 Zur Information: Energiemanagement- & Klimaschutzbericht 2021
- 15 Zur Information: Vergaben über 75.000 €
- 16 Zur Information: Finanzcontrolling Halbjahresbericht – Haushaltsabwicklung zum 30.06.2022
- 17 Zur Information: Kommunale Abfallwirtschaft: Neuausschreibungen in der Abfallwirtschaft
- 18 Zur Information: Antrag CSU-Kreistagsfraktion Prüfung Katastrophenschutz

nichtöffentlicher Teil:

Wasserrecht;**Verordnung des Landratsamtes Mühldorf a. Inn über das Überschwemmungsgebiet am Inn auf dem Gebiet der Gemeinden Aschau a. Inn, Jettenbach, Waldkraiburg, Kraiburg a. Inn, Mühldorf a. Inn und Polling von Flusskilometer 127,900 bis Flusskilometer 101,000 vom 05.07.2022**

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn erlässt aufgrund § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3901) in Verbindung mit § 11 Nr. 4 der Delegationsverordnung vom 28.01.2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.07.2021 (GVBl. S. 499) und Art. 63 Abs. 2 und Art. 73 Bayerisches Wassergesetz vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.11.2021 (GVBl. S. 608) folgende

Verordnung**§ 1 Änderungen**

Die Verordnung des Landratsamtes Mühldorf a. Inn vom 21.08.2017 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 27 des Landkreises Mühldorf a. Inn vom 23.08.2017), geändert durch Verordnung des Landratsamtes Mühldorf a. Inn vom 24.07.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 24 des Landkreises Mühldorf a. Inn vom 24.07.2020) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird "und 3" gestrichen.
2. § 5 wird aufgehoben und durch folgenden neuen § 5 ersetzt:

§ 5**Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**

- (1) Für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gilt § 50 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
- (2) Für die Errichtung und den Betrieb von Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen) im Sinne des § 2 Abs. 13 AwSV gelten die Bestimmungen der Nrn. 8.2 und 8.3 Anlage 7 AwSV.
- (3) ¹Bei prüfpflichtigen Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Geltungsbereich dieser Verordnung sind gemäß § 46 Abs. 3 AwSV die Prüfzeitpunkte und Prüfintervalle nach Maßgabe der Anlage 6 AwSV zu beachten. ²Bestehende Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Geltungsbereich dieser Verordnung, die nach § 46 Abs. 3 i. V. m. Anlage 6 AwSV prüfpflichtig sind, bislang aber nicht zumindest einmal von einem Sachverständigen nach AwSV auf ihre Hochwassersicherheit geprüft worden sind, sind innerhalb 9 Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung erstmalig durch einen Sachverständigen nach AwSV prüfen zu lassen. ³Ablauf und Durchführung richten sich nach der AwSV. ⁴Mit dem Abschluss dieser Prüfung beginnt die Frist für wiederkehrende Prüfungen dieser Anlagen nach AwSV. ⁵Weitergehende Regelungen in Einzelfallanordnungen nach AwSV oder in behördlichen Zulassungen für die Anlage bleiben unberührt.

3. Es wird folgender § 5 a neu eingefügt:

§ 5 a

Heizölverbraucheranlagen

- (1) Für die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen gilt § 78c Abs. 1 WHG.
- (2) ¹Für bestehende Heizölverbraucheranlagen gilt § 5 Abs. 1 dieser Verordnung. § 78 c Abs. 3 WHG bleibt unberührt.
- (3) Für die Prüfpflicht neuer und bestehender Heizölverbraucheranlagen gilt § 5 Abs. 3 dieser Verordnung.

4. § 7 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Mühldorf a. Inn in Kraft.

Mühldorf a. Inn, den 05.07.2022
Landratsamt Mühldorf a. Inn

Wieslhuber
Geschäftsbereichsleiter

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Taufkirchen-Oberneukirchen
(Landkreis Mühldorf a.Inn)

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 120.000 EUR
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 36.000 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 63.900 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 71 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 900 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 EUR festgesetzt.

§ 6

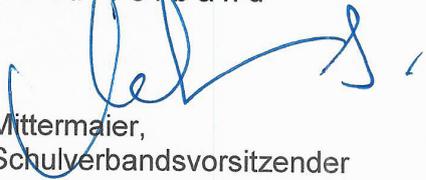
Ist die Haushaltssatzung für das laufende Jahr bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen, so wird die Schulverbandsumlage in Höhe der festgesetzten Teilbeträge am 25. jeden ersten Monats im Quartal (25. Januar, 25. April, 25. Juli, 25. Oktober) vorläufig erhoben.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.



Taufkirchen, 31. MAI 2022
Schulverband


Mittermaier,
Schulverbandsvorsitzender